

## THESENPAPIER ZUR MÜNDLICHEN EXAMENSPRÜFUNG

### PRÜFUNGSTHEMA I:

#### »EUROPA UND DER 7JÄHRIGE KRIEG – VORAUSSETZUNGEN, VERLAUF, FOLGEN«

1. Der **Friede von Aachen** (1748), mit dem der Österreichische Erbfolgekrieg beendet wurde, war ein klassischer *status-quo*-Frieden. Er hatte einen zutiefst transitorischen Charakter und war rückschauend faktisch nicht mehr als ein ›*Waffenstillstand*‹ in einem 23jährigen Krieg von 1740 bis 1763: Mit ihm wurden alle kontinentalen (Schlesien, österr. Niederlande) und kolonialen (Nordamerika, Indien) Konflikte lediglich ver­tagt – diese Konflikte wurden schließlich im Siebenjährigen Krieg erneut ausgetragen und gelöst.
2. Das »**Renversement des Alliances**«, das am Beginn des Siebenjährigen Krieges steht, ist einer der bedeutenden *Wendepunkte* in der europäischen Politik. Der (1.) Vertrag von Versailles (1.5.1756) zwischen Frankreich und Österreich galt schon den Zeitgenossen als eine »diplomatische Revolution«, beseitigte er doch den Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich – der bis dahin als eine feste Konstante der europäischen Politik galt.<sup>1</sup> Wenngleich die Westminster-Konvention zwischen England und Preußen (16.1.1756) (zusammen mit den intensiven diplomatischen Bemühungen der österreichischen Diplomatie unter Kaunitz) als direkter Anlaß zum »Renversement des Alliances« zu gelten hat, so ist dennoch festzustellen, daß diese diplomatische Revolution ihre Ursachen in tiefgreifenden (seit 1714) *strukturellen Veränderungen* im europäischen Mächtesystem hatte! (Sowohl England als auch Preußen haben das »Renversement des Alliances« im übrigen ungewollt herbeigeführt;<sup>2</sup> sie sind von Fehlkalkulationen geleitet worden, wobei England insbesondere den österreichisch-preußischen Gegensatz unterschätzt und Preußen den österreichisch-französi­schen Gegensatz überschätzt hat.)
3. Der Siebenjährige Krieg hatte den eigentümlichen Charakter eines »**Doppelkriegs**« in Form eines europäischen Kontinentalkriegs und eines englisch-französi­chen Kolonialkriegs; er ist zugleich der erste Krieg *weltpolitischen Stils* (um Ressourcen und Märkte) in der europäischen Geschichte.<sup>3</sup> »Das Gleichgewicht der Mächte ist in Amerika zerstört worden« (Choiseul, ltd. franz. Minister), aber: »Amerika ist in Deutschland erobert worden« (Pitt, engl. Minister) – diese zeitgenössischen Aussagen verdeutlichen die Komplexität des Krieges! (Einige Autoren bezeichnen ihn auch als einen »Ersten Weltkrieg«, doch ist diese Charakterisierung historisch aus mehreren Gründen mit Vorsicht zu genießen.)

Der Siebenjährige Krieg hatte zudem einen mehrdeutigen Charakter, der ihn als einen Krieg an der *Schwelle zur Moderne* auszeichnet: Zwischen England und Frankreich handelte es sich um einen Weltkrieg um Ressourcen und Märkte – Frankreich kämpfte gleichzeitig in einem Weltkrieg und einem traditionellen europäischen Kabinettskrieg – Österreich und Preußen führten einen traditionellen Kabinettskrieg zur Veränderung

<sup>1</sup> So ›revolutionär‹ das »Renversement des Alliances« mächtropolitisch auch war, so war es aber doch auch der Ausdruck einer zutiefst rationalen, die Interessenlage nüchtern abwägenden Außenpolitik im Zeitalter der Aufklärung; an die Stelle des – erbittert und ›ideologisch‹ geführten – konfessionsgeleiteten Krieges des 17. Jahrhunderts trat endgültig der rational-kalkulierte Allianzkrieg (und Allianzen können, je nach politischer Zweckmäßigkeit, gewechselt werden...).

<sup>2</sup> Insbesondere Friedrich d. Gr. wird der Vorwurf gemacht, mit dem Abschluß der Westminster-Konvention einen schweren diplomatischen Fehler begangen zu haben, weil diese vor dem Hintergrund der weltpolitischen Rivalität zwischen England und Frankreich letzteres an die Seite Österreichs treiben mußte. Friedrich d. Gr. hatte – wie viele Zeitgenossen – wenig Verständnis für den weltpolitischen Konflikt zwischen England und Frankreich und dachte ausschließlich in kontinentalen Kategorien – vor diesem Hintergrund neigte er dazu, den Habsburgisch-Bourbonischen Gegensatz zu sehr zu verabsolutieren und als eine Invariable seiner Außenpolitik zu betrachten!

<sup>3</sup> Insofern gilt das Topos H. Duchhardts für den Siebenjährigen Krieg in besonderem Maße: »Die Zusammenhänge, Intentionen und Interdependenzen von Kolonialpolitik und europäischer Staatenpolitik aufzuzeigen, ist für das 18. Jahrhundert ein ›essentiell‹.«

der europäischen Mächtekonstellation – das Reich führte z.T. noch einen frühneuzeitlichen Krieg nach den Regeln der (überholten) Reichsexekutionsordnung gegen den Kurfürsten von Brandenburg, der mit seinem Überfall auf Sachsen einen Friedensbruch begangen hatte. (Sowohl Österreich als auch Preußen – sowie den Reichsständen – war dabei nicht wirklich bewußt, daß sie die Aufgabe erfüllten, für die Kolonialmächte Kräfte zu binden...) Der Siebenjährige Krieg ist demgemäß auch von eminent unterschiedlichen kriegspolitischen Zielvorstellungen der beteiligten Mächte bestimmt!

4. Für **England** war der Siebenjährige Krieg ein reiner *Kolonialkonflikt*: Unter William Pitt hat England im Siebenjährigen Krieg den Vorzug seiner Insellage mit Entschlossenheit ausgenutzt und alle seine Kräfte auf den kolonialpolitischen Kampf in Übersee konzentriert. Auch die englische Kontinentalpolitik (Bündnis mit Preußen, Unterstützung der Hannoverschen Armee) diente diesem Ziel und erfüllte dabei eine so bedeutende Funktion, daß Pitt zu Recht sagen konnte: »America has been conquered in Germany.« Pitt – obwohl bzw. gerade weil er zur »maritimen Denkschule« gehörte und der Vertreter einer anti-kontinentalen (und insbesondere anti-hannoverschen) »patriotischen Politik« Englands war – trat dabei entschieden für ein englisches Engagement auf dem Kontinent zugunsten Preußens und Hannovers ein, weil er überzeugt war, daß England in Übersee nur dann erfolgreich sein konnte, wenn Preußen die Kräfte Frankreichs lange genug binden würde.

Die Thronbesteigung Georgs III. (1760) führte zu einem *Kurswechsel in der englischen Außenpolitik*: Pitt – der seine aggressive Kriegspolitik auf das Unterhaus und die öffentliche Meinung gestützt hatte – wurde – aus einer Reihe von Gründen – gestürzt, England schied aus dem Bündnis mit Preußen aus (Preußen wurde den englischen Staatsinteressen geopfert!), nach Frankreich (und Spanien) wurden Friedensfühler ausgestreckt.

5. Der österreichische Plan einer Reduzierung Preußens auf den Rang einer mittleren Macht ist letztlich gescheitert: **Preußen** gelang es im Siebenjährigen Krieg, sich erfolgreich gegen eine (numerisch) übermächtige Koalition *zu behaupten* (bis ins 20. Jahrhundert hinein propagandistisch verwertetes »Mirakel des Hauses Brandenburg«). Das Ausscheiden Rußlands aus der antipreußischen Koalition – aus persönlichen (Peter III.) und strukturellen (Katharina II.) Gründen – ist dafür ein gewichtiger, doch zumeist – v. a. von der älteren Forschung – überbetonter Grund. Ausschlaggebend war vielmehr ein ganzes Bündel von Defiziten und strukturellen Problemen, die generell mit der Außen- und Kriegspolitik im Ancien Régime zusammenhängen sowie speziell mit den personellen und strukturellen Schwierigkeiten eines Koalitionskriegs!
6. »Der Siebenjährige Krieg bildet in jeder Beziehung ein Moment der allgemeinen Weltentwicklung, welche die **Folgezeit** beherrscht hat.« (L. v. Ranke) Auf die historische Entwicklung von England, Frankreich, Rußland und Deutschland (Österreich–Preußen) hat er vielfältige und kaum zu unterschätzende Auswirkungen gehabt, die aufzuzeigen wären!

## PRÜFUNGSTHEMA II:

### »DIE DEUTSCHE VERFASSUNGSFRAGE AUF DEM WIENER KONGRESS«

1. Der Wiener Kongreß war ein »europäischer Friedensvollzugs- und deutscher Verfassungskongreß« (E. R. Huber). Beide Felder waren dabei eng verzahnt: Die Neuordnung Deutschlands hing eng mit der Neuordnung Europas und den Interessen der europäischen Großmächte zusammen: die »Deutsche Frage« war – seit jeher und auch in späterer Zeit noch – unmittelbar verknüpft mit den gesamteuropäischen Fragen von Stabilität und Gleichgewicht.
2. Nach der Auflösung des Rheinbundes mußte für die völkerrechtliche Zusammenfassung der deutschen Einzelstaaten eine neue Organisationsform geschaffen werden. Darüber, daß Deutschland nach den Wirren der napoleonischen Zeit nicht als eine Summe unverbundener souveräner Einzelstaaten existieren sollte, herrschte Einvernehmen unter allen Kräften (europäische Mächte, deutsche Fürsten, Politiker, Bevölkerungen der deutschen Staaten). – Die konkreten verfassungsrechtlichen Vorstellungen bezüglich der Neuordnung differierten dabei aber z.T. erheblich!  

Ogleich mehrere Lösungswege der Verfassungsfrage theoretisch denkbar gewesen wären (und in den verschiedensten Kreisen auch eifrig diskutiert wurden), war unter den gegebenen Umständen – aus mehreren Gründen – wirklich realisierbar nur eine föderative Lösung eher staatenbündischen Charakters. Die heftige Diskussion über die deutsche Verfassungsfrage und die Vielzahl unterschiedlicher denkbarer staatsrechtlicher Organisationsformen täuscht darüber hinaus leicht darüber hinweg, daß bereits im Vorfeld der Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß die wesentlichen Entscheidungen seit dem Beginn der Befreiungskriege in mehreren völkerrechtlichen Verträgen und Abkommen faktisch präjudiziert worden waren!
3. Von den divergierenden Verfassungsplänen für die Neuordnung Deutschlands konnten vielen keine ernstlichen Realisierungschancen eingeräumt werden (s.o.). Von besonderer Relevanz erwiesen sich dagegen die von den bedeutendsten Staatsmännern der Zeit – Stein, Humboldt, Hardenberg und Metternich – in die Diskussion eingebrachten Entwürfe! Anhand der fortschreitenden Abänderung dieser Verfassungsentwürfe können zugleich die grundlegenden Entwicklungstendenzen bis zur endgültigen Ausarbeitung der Bundesakte verdeutlicht werden.
4. Der (feindliche) Dualismus zwischen Österreich und Preußen, der 1866 die Auflösung des Deutschen Bundes herbeiführte, bestimmte auch 1814/15 maßgeblich die Entstehung der Bundesverfassung: Der anfängliche österreichisch-preußische Kompromißentwurf (»12-Punkte-Plan«), der die Errichtung einer Doppelhegemonie der beiden deutschen Großmächte vorsah und auf einem Einvernehmen zwischen ihnen beruhte, scheiterte infolge der sog. sächsisch-polnischen Krise. Der von Metternich schließlich vorgelegte Verfassungsentwurf hatte den Charakter einer »Minimalregelung« – verabschiedet unter dem Druck der Rückkehr Napoleons – und war in Konfrontation zu Preußen erdacht: er beruhte auf der prinzipiellen Gleichberechtigung aller Bundesstaaten, womit sich Metternich aus taktischen Gründen den Mittelstaaten annäherte.
5. Der Deutsche Bund hatte den Charakter eines Staatenbundes (einziges Organ: Bundesversammlung in Frankfurt). Doch ist die Beobachtung zu machen, daß er sich im Laufe der Zeit »immer mehr bundesstaatliche Elemente aneignete« (W. Siemann), und zwar zu dem Zweck, seine Politik in der Abwehr revolutionärer, liberaler und nationaler Bestrebungen durchzusetzen! (»Einheit war nur Einheit der Reaktion gegen die Einheit der Nation«, Th. Nipperdey. Die *conditio sine qua non* für diese Entwicklung war das Vorhandensein eines friedlich-konsensuellen Dualismus zwischen Österreich und Preußen.<sup>4</sup>)

Diese Tendenz zeigt sich augenscheinlich im Falle der »Wiener Schlußakte« (15.5.1820), die eine Ergänzung und Fixierung der Bundesakte in restaurativem Sinne darstellte. Durch sie erfolgte in vielen Bestimmungen eine Verstärkung der Bundesgewalt; sie erweiterte die Eingriffsmöglichkeit des Bundes in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten.<sup>5</sup> Andererseits garantierte sie aber auch den Konstitutionalismus, indem sie den

<sup>4</sup> Das Aufbrechen dieses »feindlichen« Dualismus hingegen zerstörte die Grundlagen, auf denen der Bund seit seiner Gründung funktionierte: »Als der Dualismus sich zum offenen Konflikt zwischen Österreich und Preußen erweiterte, brach der Bund auseinander. Er mußte hilflos zusehen, wie seine mächtigsten Glieder gegeneinander rüsteten und die Bundesverfassung gegeneinander ausspielten.« (F. Hartung) Preußen ergriff, geleitet von egoistischer Interessenpolitik, die Initiative, und löste die »deutsche Frage« unter Bismarck durch »Eisen und Blut«.

<sup>5</sup> Dieser Sachverhalt war insofern paradox, denn um die dynastische Legitimität und die territoriale Souveränität der Einzelstaaten gegenüber der national-liberalen Bewegung zu stärken, wurde die Souveränität der Einzelstaaten beschränkt und die zentrale Gewalt verstärkt!

restaurativen Staatsstreich der Landesfürsten verbot. Die wichtigste inhaltliche Regelung war die Verankerung des ›monarchischen Prinzips‹, das fortan zur Grundlage des deutschen Konstitutionalismus werden sollte!

6. Die Bundesakte wies aufgrund ihrer Unschärfe einen ›offenen‹ Charakter auf: Sie enthielt durchaus die Chance, den Deutschen Bund (institutionell) weiter auszubauen – und dies sogar in liberaler, nicht-repressiver Richtung. Wie ein eventueller Ausbau erfolgen sollte und wie der Deutsche Bund politisch mit Leben gefüllt werden würde, lag nach der Konzeption der Bundesakte in hohem Maße in der Kompetenz der souveränen Bundesmitglieder. – Dennoch ist auf der anderen Seite doch zu konstatieren, daß der Deutsche Bund, realistisch betrachtet, aus formellen und materiellen Gründen letztlich wenig entwicklungsfähig war.<sup>6</sup>
7. Die Bundesakte bedeutete für alle Kräfte, die 1813 mit großen nationalen Hoffnungen in die Befreiungskriege gezogen waren (vgl. »Proklamation von Kalisch«), eine tiefe Enttäuschung: Es war lediglich ein locker gefügter äußerer Rahmen entstanden, in dem die Einzelstaaten einen breiten Raum für ihre eigene Entwicklung besaßen und der Bund kaum Einwirkungsmöglichkeiten auf die innere Entwicklung seiner Mitglieder hatte. Die nationale Bewegung mußte nach Gründung des Deutschen Bundes zwangsläufig in einen Konflikt mit diesem geraten, weil er das nationalstaatliche Prinzip bewußt negierte: Wesentlicher Zweck des Bundes war die explizite »Erhaltung der ... Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten« (Art. 2 Bundesakte) und damit die Konservierung der fürstlichen Souveränität und des staatlichen Partikularismus. Seine förmliche Instrumentalisierung als Werkzeug der Reaktion (›Karlsbader Beschlüsse‹ von 1819 auf dem Wege eines »Bundesstaatsreichs« durch Österreich und Preußen) ließ ihn vollends zum Feindbild der ›progressiven‹ Kräfte werden...
8. Die Auseinandersetzung um den unpräzise formulierten Art. 13 der Bundesakte (»In allen Staaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.«) bestimmte maßgeblich die Frühphase des Deutschen Bundes bis 1820. Der Artikel selbst erfuhr einen eigentümlichen Funktionswandel: Von Österreich (Metternich) und Preußen (Hardenberg) anfänglich geplant, um die Souveränität der Mittelstaaten auszuhöhlen, nutzten sie den Artikel rasch dazu, ihre Souveränität gerade durch die Verfassunggebung zu befestigen (sog. süddeutscher Frühkonstitutionalismus). Bei seiner Interpretation ging es hauptsächlich um die Frage, ob es sich um »altständische Verfassungen« oder »moderne Repräsentativverfassungen« handeln sollte.

<sup>6</sup> Tatsächlich sollten alle wesentlichen Reformvorhaben in Deutschland ohne den Bund und seine Organe, ja gar in Opposition zu ihm auf Initiative der Einzelstaaten erfolgen. An vorrangiger Stelle ist hier auf die Zolleinigung zu verweisen, die von Preußen ausgehend mit der Gründung des Deutschen Zollvereins, der am 1. Januar 1834 in Kraft trat, weite Teile des Bundesgebiets zu einem einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsraum zusammenfaßte.

## PRÜFUNGSTHEMA III:

### »DAS POLITISCHE DENKEN MAX WEBERS (1895-1920)«

1. Weber war seinem Selbstverständnis nach stets **Wissenschaftler**, der in einer inneren Distanz zur Tagespolitik stand. – Trotzdem war er jederzeit eine eminent »politische« **Persönlichkeit**, die sich immer wieder zu politischen Fragen geäußert hat. (Einer konkreten politischen Partei bzw. Richtung allerdings war er niemals gänzlich zuzuordnen.)

Vereinbaren konnte er beides – Wissenschaft und Politik –, indem er die Forderung nach strikter *Trennung von Tatsachenaussagen und Werturteilen* erhob: Webers Wissenschaftsverständnis gründet sich auf der fundamentalen Unterscheidung von Tatsachenaussagen und Werturteilen – der Wissenschaftler soll ihm zufolge tunlichst beide Sphären auseinanderhalten; insbesondere sei es abzulehnen, eine politische Haltung mit wissenschaftlichen Argumenten zu rechtfertigen! (Allerdings ging es Weber niemals um eine völlige Wertfreiheit der Wissenschaft in dem Sinne, daß Werturteile der wissenschaftlichen Kritik entzogen seien...)

2. Weber war ein scharfer Kritiker der Schwächen den **Bismarckschen Verfassungssystemen**. Er beobachtete im Kaiserreich einen strukturell bedingten Mangel an *politischen Führungspersönlichkeiten*: Die Herrschaft liege nicht in den Händen »echter« Politiker, sondern in den Händen des Berufsbeamtentums, welches sich vorrangig aus den Schichten der – ökonomisch absteigenden – großgrundbesitzenden Aristokratie rekrutiert. In seiner Eigenschaft als politisch engagierter Intellektueller kämpfte Weber in seinen Schriften massiv gegen diese inneren Strukturen des Deutschen Reiches.

Das erste öffentlichkeitswirksame politische Auftreten in diesem Sinne hatte Weber 1895 mit seiner Freiburger Akademischen Antrittsrede: »*Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*«. In ihr übte er – mit sozialdarwinistischer Begrifflichkeit gespickt – scharfe Kritik an den politischen Verhältnissen im Kaiserreich, indem er aus den Ergebnissen seiner Studie über die Situation der Landarbeiter in Ostelbien (1892) schwere sozioökonomische Strukturdefekte des politischen Systems ableitete und daraus weitreichende politische Folgerungen zog.

3. Weber hing einem **affirmativen Nationsbegriff** an: Die Machtentfaltung des Nationalstaats auf weltpolitischer Bühne galt ihm, der ein pluralistisches Wertesystem vertrat, als oberster Wertmaßstab! Diese Haltung zieht sich durch sein ganzes (politisches) Leben und zeigt sich vor, im und nach dem Ersten Weltkrieg. (Daß diese Haltung gerade angesichts der Kriegsniederlage in schärfster Form herausbrach, macht deutlich, welchen zentralen Stellenwert der nationale Gedanke im Rahmen seines politischen Denkens einnimmt.) – Vor allem, um diese Weltmachtpolitik zu gewährleisten, forderte er die Strukturereformen im Inneren.

4. Insbesondere seit dem Ausbruch des **Ersten Weltkriegs** hat sich Weber verstärkt politisch-publizistisch zu Wort gemeldet: Es ging um die Existenzfrage der Nation – ein Thema, das Weber – s.o. – immer besonders umgetrieben hat. Seine Kritik an den bestehenden Verfassungsverhältnissen des Kaiserreiches nimmt nun immer schärfere Formen an: vor allem Forderung nach unverzüglicher »*Parlamentarisierung*« und »*Demokratisierung*« (vgl. die große programmatische Reformschrift »*Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*«, 1917).

5. Im Ersten Weltkrieg zeichnet sich Weber dadurch aus, daß er zu jeder Zeit für eine realistische und weitsichtige deutsche **Kriegszielpolitik** sowie eine verantwortungsvolle Kriegsführungspolitik eintrat.

6. Über den Ausbruch der **Novemberrevolution** war Weber zutiefst erbittert – »ein blutige[r] Karneval, der den ehrenvollen Namen einer Revolution nicht verdient«. Dies hatte mehrere Gründe, die aufzuzeigen wären.

7. Die Zeit während der Novemberrevolution und der Gründungsphase der Weimarer Republik ist die Zeit der intensivsten Auseinandersetzung Webers mit der Tagespolitik. Webers vorrangiges Ziel nach Kriegsende war ein möglichst rascher Wiederaufstieg der deutschen Nation.

In diesem Zusammenhang waren es insbesondere **drei Bereiche**, denen Weber sich mit großem Engagement zuwandte: a.) Die Gestaltung der neuen *demokratischen Verfassung*, b.) die politische Mobilisierung des *Bürgertums* für die neue Republik, und c.) die Abwehr des einseitigen *Kriegsschuldvorwurfs* an das Deutsche Reich.

- a.) In der durch die Novemberrevolution und die Kriegsniederlage veränderten Situation verschärfte Weber seine verfassungspolitische Position noch einmal: Ein rein parlamentarisches System (nach englischem Vorbild) hielt er für nicht mehr adäquat, die strukturellen Mängel auch wirklich beseitigen zu können, statt dessen plädierte er für die Schaffung eines **präsidientell** überformten parlamentarischen Regierungssystems (»Ein volksgewählter Präsident ... ist das Palladium der echten Demokratie, die ... Unterordnung unter selbstgewählte Führer bedeutet.«)
  - b.) In seiner bedeutenden Rede »Politik als Beruf« (1919) – gerichtet an die kriegsheimkehrende akademische Jugend – erhebt Weber die Forderung, daß Deutschland nach dem Krieg und der Revolution nicht ohne Führung dastehe. Er ruft einmal mehr nach »**echten Berufspolitikern**«, die verantwortliche Politik betreiben und ihre Ziele innerhalb des parteipolitischen Betriebs konsequent durchzusetzen vermögen und führt aus, über welche Qualitäten ein solcher Berufspolitiker verfügen müsse...
  - c.) Weber reagierte auf die Bekanntgabe der harten Friedensbedingungen mit äußerster, schärfster Empörung; nach der Vorlage des **Versailler Vertrags** plädierte er dafür ihn – unter Inkaufnahme aller Konsequenzen – abzulehnen! (Zuvor war Weber vom Rat der Volksbeauftragten dazu auserkoren worden, kraft seines (internationalen) Ansehens der deutschen Friedensdelegation in Paris mehr Respektabilität zu verschaffen. Seine Mitarbeit hatte aber – aus mehreren Gründen – letztlich keine positive Wirkung.)
8. Webers Herrschaftssystem der »plebiszitären Führerdemokratie« ist eine Antwort auf die politischen Strukturdefekte seiner Zeit. Es weist allerdings aus *demokratiethoretischer Sicht* einige gravierende und potentiell gefährliche **Mängel** auf!